

Corporate Governance Bericht 2019

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt öffentlichen Rechts –**

und

**des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Unternehmen „Universitätsklinikum Bonn“ besteht aus der Muttergesellschaft und folgenden hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH
- UKB Catering GmbH
- UKB Gebäudereinigung GmbH
- UKB Patientenservice GmbH

Das Universitätsklinikum Bonn wirkt mit dem Fachbereich Medizin der Universität zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre zusammen. Es nimmt die Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr.

Das Universitätsklinikum kann weitere Aufgaben wahrnehmen, soweit diese mit seinen Aufgaben nach Absatz 1 – 4 im Zusammenhang stehen und die Finanzierung sichergestellt ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Universitätsklinikum Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei ist durch Vereinbarungen sicher zu stellen, dass dem Landesrechnungshof die sich aus § 111 der Landeshaushaltsordnung ergebenden Prüfungsrechte eingeräumt werden.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Universitätsklinikums Bonn in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2019 öffentlich zugänglich gemacht (www.ukbonn.de).

Allgemeines

Das Universitätsklinikum Bonn hat sich mit Beschluss des Vorstands vom 26.08.2015 und des Aufsichtsrates vom 15.09.2015 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Gleichzeitig wurden die um die Empfehlungen des PCGK NRW ergänzten Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet.

Entsprechendes gilt für die Tochtergesellschaften, deren alleiniger unmittelbarer Gesellschafter das Universitätsklinikum Bonn ist, die durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 05.04.2016 für die Tochtergesellschaften UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH und UKB Catering GmbH die Beachtung des PCGK NRW normiert haben. Das Medizinische Versorgungszentrum Venusberg GmbH hat in seiner Gesellschafterversammlung am 25.04.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen. Der Bericht habe auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen werde, habe dies nachvollziehbar begründet zu werden. Dabei könne auch zu Kodex-Anregungen Stellung genommen werden.

Vorstand (Geschäftsleitung) des Universitätsklinikums

Dem Vorstand gehören an:

1. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA, Ärztlicher Direktor; das Mitglied führt den Vorsitz im Gremium und ist Vorstandsvorsitzender,
2. Herr Dipl.-Kaufm. Damian Grüttner, Kaufmännischer Direktor und stellvertretender Vorstandsvorsitzender bis 31.03.2019,
3. Herr Thorsten Sterl, Stellv. Kaufmännischer Direktor ab 01.04.2019 und Komm. Kaufmännischer Direktor ab 03.06.2019,
4. Herr Univ.-Prof. Dr. Nicolas Wernert, Dekan des Fachbereichs Medizin bis 30.09.2019,
5. Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber, Dekan des Fachbereichs Medizin ab 01.10.2019,
6. Herr Alexander Pröbstl, Vorstand für Pflege und Patientenservice,
7. Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg C. Kalff (Stellv. Ärztlicher Direktor, Direktor der Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie)

Die Mitglieder gemäß Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2, 4 und 5 werden durch den Aufsichtsrat in der Regel für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Dekanin / der Dekan wird durch die Medizinische Fakultät gewählt.

Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

Geschäftsführerin der UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH ist Ass. jur. Dr. Caroline Bovelet (LL.M.).

Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH ist Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA (zugleich: Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des UKB), Prokuristin und Prokurist der Gesellschaft sind Ass. jur. Anika Schnell (ab 15.04.2019) und Frank Schmalfuß (ab 01.07.2019).

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) des Universitätsklinikums

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn – AöR – überwacht gemäß § 4 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung – UKVO –) vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.05.2013, die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn setzt sich gem. § 31 a (4) HG in 2019 wie folgt zusammen:

1. Herr MD Gregor Jorasch als Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW,
2. Herr LMR Helmut Rubin a.D. als Vertreter des Ministeriums für Finanzen NRW (bis 28.02.2019),
3. Frau LMR Brigitte Lohaus als Vertreterin des Ministeriums für Finanzen NRW (ab 01.03.2019),
4. Herr LMR Dr. Frank Stollmann bzw. sein Vertreter Herr LMR Dr. Heribert Müller vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit beratender Stimme (ab 11.10.2019),
5. Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Hoch als Rektor der Universität Bonn bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
6. Herr Holger Gottschalk als Kanzler der Universität bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
7. Frau Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft (bis 07.05.2019),
8. Frau Alexandra von der Wenge Gräfin Lambsdorff als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft (bis 03.11.2019),
9. Frau Barbara Massing als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft (ab 27.06.2019),
10. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo Van Aken, Münster, als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft (bis 02.09.2019),
11. Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz Reichmann, als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
12. Herr Univ.-Prof. Dr. med. Christian Werner als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft (ab 03.09.2019),
13. Herr Univ.-Prof. Dr. Marcus Nöthen als professorales Mitglied,
14. Frau Dr. Birgit Simon als Vertreterin des wissenschaftlichen Personals,
15. Herr Horst Löffel als Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals,
16. Frau Sabine Zander, als Gleichstellungsbeauftragte des UKB mit beratender Stimme.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist von Mai 2015 bis 02.09.2019, 18:00 Uhr, Herr Prof. Dr. Van Aken. Seit dem 02.09.2019, 18:01 Uhr hat Herr Prof. Dr. Reichmann dieses Amt inne. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist von Juli 2015 bis 03.12.2019 Herr Prof. Dr. Hoch.

Die Mitglieder gemäß Nr. 7 – 12 werden von dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Präsidium der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums für vier Jahre bestellt. Die Bestellung hat geschlechtersparitatisch zu erfolgen gemäß § 4, Abs. 3 a UKVO. Die Gründe für ein Abweichen hiervon sind aktenkundig zu machen.

Das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörende Personal wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 13. Das unter § 4, Abs. 3 a UKVO fallende Personal, mit Ausnahme

des dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörenden Personals, wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 14. Das nichtwissenschaftliche Personal des Universitätsklinikums wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 15. Die Amtszeit der Mitglieder Nr. 7 – 15 beträgt vier Jahre.

Überwachungsorgane der Tochtergesellschaften

Das Überwachungsorgan für die UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist mit dem Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor des UKB, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA, dem Kaufmännischen Direktor und stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dipl.-Kaufm. Damian Grüttner (bis 31.03.2019), dem stellv. Kaufmännischen Direktor (ab 01.04.2019) und Komm. Kaufmännischen Direktor (ab 03.06.2019), Herrn Thorsten Sterl sowie der Vorstand für Pflege und Patientenservice, Herr Alexander Pröbstl der Gesellschafterversammlung an.

Das Überwachungsorgan für das Medizinische Versorgungszentrum Venusberg GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist mit dem Kaufmännischen Direktor und stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dipl.-Kaufm. Damian Grüttner (bis 31.03.2019), dem stellv. Kaufmännischen Direktor (ab 01.04.2019) und Komm. Kaufmännischen Direktor (ab 03.06.2019), Herrn Thorsten Sterl sowie dem Vorstand für Pflege und Patientenservice, Herr Alexander Pröbstl besetzt.

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, weisen das Universitätsklinikum und seine Tochtergesellschaften im Anhang zum Jahresabschluss seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Bonn nach Nr. 1 – 6 und 13 – 16 waren im Jahr 2019 unentgeltlich tätig. Die externen Sachverständigen im Gremium (Nr. 7 – 12) erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Gesellschaftervertreter in den Tochtergesellschaften (Mitglieder des Vorstands) erhalten für ihre Überwachungstätigkeit keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat entscheidet gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 5 UKVO über die Bestellung der Wirtschaftsprüferin / des Wirtschaftsprüfers.

In seiner Sitzung am 21.08.2014 hat das Gremium die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (Berlin) nach einer neuen Ausschreibung der Prüfleistungen für den Jahresabschluss – damals 2014 – beschlossen. Am 15.09.2015 erfolgte der Beschluss den Auftrag mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss im Geschäftsjahr 2015 sowie für die Prüfungstätigkeiten zum Abschluss aller Konzerntöchter im Geschäftsjahr 2015 fortzuführen. In der Sitzung am 02.09.2019 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und des Lageberichtes für das UKB, den UKB-Konzern und die UKB-Tochtergesellschaften für den Zeitraum 2019 – 2021 zu bestellen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2019

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt öffentlichen Rechts –
und
des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn sowie die Geschäftsführungen der hundertprozentigen Tochtergesellschaften erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen das Unternehmen und die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

zu 3.1.1. und 3.1.3 PCGK NRW: betrifft MVZ Venusberg GmbH

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung mit mindestens zwei Personen zu besetzen. Die MVZ Venusberg GmbH verfügt über einen Geschäftsführer, eine Prokuristin und einen Prokuristen, womit der Diversity-Grundsatz gewahrt ist. Beide Funktionen wurden von der Gesellschafterversammlung benannt.

zu 3.1.1. und 3.1.3 PCGK NRW: betrifft UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH, UKB Catering GmbH

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung mit mindestens 2 Personen zu besetzen. Die UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH und UKB Catering GmbH verfügt seit 01.05.2018 über eine Geschäftsführerin.

zu 3.1.3 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Der Zusammensetzung des Vorstands (Geschäftsleitung) lagen zum Zeitpunkt der Besetzungen – mit Ausnahme der Bestellung des Kaufmännischen Direktors in 2015 und des Stellv. Ärztlichen Direktors in 2016 – keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung zugrunde.

Bei der Besetzung der Position der Kaufmännischen Direktion mit Amtsende 31.03.2019 wurde zwischen den vorliegenden Bewerbungen nach Qualifikation und Eignung entschieden. Angehörige beider Geschlechter wurden gemäß Bewerbungslage bei der Auswahl angemessen berücksichtigt. Der Vorstand besteht aktuell aus fünf männlichen Personen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat, gegebenenfalls im Rahmen einer Findungskommission, wenn eine solche eingerichtet wird, an der Nachbesetzung der Vorstandspositionen beteiligt.

zu 3.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung für die Höchstdauer von 5 Jahren zu bestellen. Die Bestellung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften ist ohne zeitliche Begrenzung erfolgt.

zu 3.3.4 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Die Erfüllung sowie die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes sind Aufgabe der Geschäftsleitung und dort insbesondere eine relevante Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen (§ 1, Abs. 3 LGG). Die Gleichstellungsbeauftragte des UKB berät und wirkt bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können mit, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen von Führungspositionen. Neben den Genderaspekten sind auf der Rechtsgrundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die „Chancengleichheit und Vielfalt“ der Beschäftigten aller Berufsgruppen und der Führungskräfte im Personalmanagement des UKB verankert.

zu 3.6.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Das Universitätsklinikum Bonn unterliegt bereits seit 1990 nicht mehr dem Grundsatz der Selbstversicherung, so dass der Abschluss einer D & O-Versicherung nach Maßgabe der Regelungen des PCGK zulässig wäre. Um aber neben Schäden Dritter (sog. Fremdschäden) auch Eigenschäden des Unternehmens abzusichern, hat das Universitätsklinikum Bonn von der Eindeckung einer D & O-Versicherung abgesehen und stattdessen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

zu 4.4. PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Das Überwachungsorgan des UKB hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 zwei Ausschüsse im Sinne der Empfehlung des PCGK NRW gebildet (Complianceausschuss, Prüfungsausschuss). Ergänzend wurde am 03.02.2016 die Einrichtung eines Personalausschusses beschlossen.

zu 4.4.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wurden bislang keine Ausschüsse gebildet.

zu 4.4.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates für das Universitätsklinikum Bonn übernimmt die Aufgaben auch für alle Tochtergesellschaften.

zu 4.5.1 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn gehören 11 stimmberechtigte Mitglieder an, davon 3 Frauen in stimmberechtigter sowie 1 Frau in beratender Funktion. Der Frauenanteil im Gremium beträgt 27,3 % bezogen auf die stimmberechtigten Mitglieder. Bei den Gremiumsmitgliedern

(5 Personen), die durch das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bestellt wurden, liegt der Frauenanteil bei 40 %.

Um den geforderten Frauenanteil in Höhe von 40% zu erzielen, sind bei Nachbesetzungen insbesondere die landespolitischen Ziele zur Frauenförderung zu berücksichtigen.

Bei der Besetzung des bis 28.02. tätigen Vertreters aus dem Finanzministerium lagen keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung vor. Für die gewählten Mitglieder der Nr. 14 – 16 wurde in die jeweilige Wahlordnung mit Wirkung zum 10.09.2018 der Passus aufgenommen: „In Aufsichtsräten müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll gemäß LGG §12 Abs. 4 der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.“ Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung (Diversity) des Überwachungsorgans angestrebt.

Zusätzlich zu den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW unterstützt die „Rechtsverordnung der Universitätsklinik Nordrhein-Westfalen“ das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung der vier externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft, deren Bestellung im UKB umgesetzt ist.

zu 4.5.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB-Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, den Diversity-Grundsatz bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans zu berücksichtigen. Die Gesellschaftervertreter bei allen Tochtergesellschaften sind – begründet in der aktuellen Zusammensetzung des UKB-Vorstandes – männlich.

zu 4.7.1 und 4.7.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Mit dem Beschluss am 15.09.2015, sich dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterwerfen, wurde eine um die Empfehlungen des PCGK NRW ergänzte Geschäftsordnung des Aufsichtsrates verabschiedet.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates bestand in 2019 – auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeiten und Mitgliedschaft in anderen Unternehmen bzw. Organen – in keinem Fall ein formales Hindernis der Beteiligung an den Beschlussfassungen.

zu 4.8.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Die unter 3.6.2.gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

zu 5.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR –

Ergänzend zu den Veröffentlichungsvorschriften des PCGK NRW bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes (siehe Ziffer 3.1.3) und des Aufsichtsrates (siehe Ziffer 4.5.1) ergibt sich am UKB folgende Geschlechterverteilung in 2019 bei den Führungsfunktionen:

Zu dem erweiterten Führungskreis gehören sowohl die Klinik- und Institutsleitungen sowie die Geschäftsbereichs- und Stabsstellenleitungen. Diesem Kreis gehören 96 Personen an, von denen

15 weibliche Personen (15,6 %) und 81 männliche Personen (84,4 %) sind. Dies entspricht einem Rückgang der weiblichen Führungskräfte gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % (2018: 19,5 % weibliche / 80,5 % männliche Führungspersonen).

zu 5.2 PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt die jährliche Erstellung eines Corporate Governance Berichts. Dieser wird für alle Tochtergesellschaften im Rahmen eines Gesamtberichts des Konzerns erstellt.

Bonn, 15. Juni 2020

Universitätsklinikum Bonn



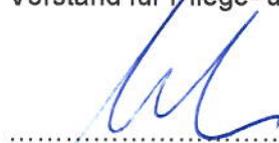
.....
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA
Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender,
Geschäftsführer Med. Versorgungszentrum Venusberg GmbH



.....
Clemens Platzkoster
Kaufmännischer Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzender



.....
Alexander Pröbstl
Vorstand für Pflege- und Patientenservice



.....
Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber
Dekan



.....
Univ.-Prof. Dr. Jörg C. Kalf
Stellv. Ärztlicher Direktor



.....
Univ.-Prof. Dr. Heinz Reichmann
Aufsichtsratsvorsitzender